

Gutartig																														unzureichend			schlecht			unbekannt			n.d. = unbekannt									
DATEN STANDARD DATENKODEN															DATEN IV REPORT EX-ART 17																																	
Region	Biog.Reg.	Gebietstyp	Gebietscode	Bezeichnung des Gebiets	Gruppe	Arten-Lebensraumtyp-Code	Name Art	LEBENSRAUM				ART		Erhaltung	Gesamtbeurteilung	Range (Verbreitungsgebiet)	LEBENSRAUM				Zukunftsaussichten	Gesamtbeurteilung	Auf nationaler Ebene begrenztes Vorkommen	Auf biogeographischer Ebene begrenztes Vorkommen	nationale Priorität	Rolle der Region	BELASTUNG		BEDROHUNG		LEBENSRAUM	ART	ZIEL															
								Fläche (ha)	Höhlen (Anzahl)	Repräsentativität	Relative Fläche	Population	Isolierung				Fläche	Struktur und Funktion	Population	Habitat der Art							Code	Beschreibung	Code	Beschreibung	Zustand des Lebensraumes	Habitatqualität der Art	Ziel Kategorie	Zielvorgabe	Priorität (ja, nein)	Begründung der Priorität												
Bozen	ALP	B	IT3110031	Biotop Wölflmoor	A	1193	Bombina variegata					C	C	B	B	U1			U1	U2	U1	U2 ↓	*			2	E					Gute Qualität	ERH	Beibehalten des derzeitigen Zustands der Art	ja	Weil - die Gesamtbeurteilung für die biogeografische Region "schlecht mit negativem Entwicklungstrend" sowie - die Verantwortung der Autonomen Provinz Bozen hinsichtlich Erhaltung des Lebensraum "hoch" ist.												
Bozen	ALP	B	IT3110031	Biotop Wölflmoor	H	7110		4,05		B	C			B	B	FV	U1	U2			U2	U2 ↓				2	E			PJ03 PAD7	Changes in precipitation regimes due to climate change Intensive grazing or overgrazing by livestock	Lebensraum vorwiegend in gutem Zustand		ERH	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	ja	Weil - Struktur und Funktion des Lebensraums für die biogeografische Region "schlecht" sind, - die Gesamtbeurteilung für die biogeografische Region "schlecht mit negativem Entwicklungstrend", - die Priorität auf nationaler Ebene "2" sowie - die Verantwortung der Autonomen Provinz Bozen hinsichtlich Erhaltung des Lebensraum "hoch" ist.											
Bozen	ALP	B	IT3110031	Biotop Wölflmoor	H	9100		2,05		B	C			B	B	U1	U1	U1			U1	U1 ↓	*			2	E			PJ03 PM07 PAD7	Changes in precipitation regimes due to climate change Natural processes without direct or indirect influence from human activities or climate change Intensive grazing or overgrazing by livestock	Lebensraum vorwiegend in gutem Zustand		ERH	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	ja	Weil - die Gesamtbeurteilung für die biogeografische Region "unzureichend mit negativem Entwicklungstrend" sowie - die Verantwortung der Autonomen Provinz Bozen hinsichtlich Erhaltung des Lebensraum "hoch" ist.											

Lebensraum/Art	Erhaltungsziel	Parameter art. 17	Attribute	Unter-Attribute	Zielgröße	Maßeinheit Zielgröße	Anmerkungen
7110* Lebende Hochmoore	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	Beanspruchte Fläche	Fläche	//	4,05 derzeitige Fläche	Hektar	Die angeführte Fläche ist größer als die zum Zeitpunkt der Ausweisung des Gebietes, da die Fläche des Lebensraums 7210 zum Lebensraum 7110 hinzugefügt wurde: Die Störung, die zum Zeitpunkt der Ausweisung des Gebiets gegeben war (Beweidung) ist nicht mehr aktuell: Im Laufe der Jahre (die Zeitspanne für die Regenerierung dieser Lebensräume ist sehr lang) hat sich die Fläche, die ursprünglich dem Code 7210 zugeschrieben wurde, zu einem Hochmoor (7110) hin entwickelt.
		Struktur und Funktionen	Deckung der Vegetation	Gesamtdeckung	≥ 70	%	
			Floristische Zusammensetzung	Deckung der typischen Arten	≥ 70	%	Typische Arten: <i>Andromeda polifolia</i> , <i>Carex pauciflora</i> , <i>Drosera rotundifolia</i> , <i>Eriophorum vaginatum</i> , <i>Vaccinium oxycoccos</i> , <i>Carex nigra</i> , <i>Carex limosa</i> , <i>Rhynchospora alba</i> , <i>Scheuchzeria palustris</i> ;
				Deckung der Arten, welche auf Lebensraumveränderungen hinweisen	≤ 5	%	Im Gebiet sind keine Arten bekannt, die auf Lebensraumveränderungen hinweisen.
				Deckung von Störungszeigern	≤ 5	%	Zielgröße erreicht: Derzeit kommen im Gebiet keine Indikatorarten für Störungen vor.
		Hydrologisches Regime	Tiefe des Grundwasserspiegels	Keine wesentliche Änderung	-	In Bezug auf die durchschnittlichen saisonalen historische Schwankungen	
			Oberflächlicher Wasserfluss	nicht vorhanden	-		
91D0* Moorwälder	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	Beanspruchte Fläche	Fläche	//	2,05 derzeitige Fläche	Hektar	Derzeitige Fläche, die der Ausdehnung zum Zeitpunkt der Ausweisung des Gebietes entspricht.
		Struktur und Funktionen	vertikale Struktur	Schichtung der Vegetation	≥ 2	Schichten	Die Schichtung der Vegetation ist >2
			Deckung der Vegetation	Deckung der Baumschicht	≥ 60	%	Zielgröße erreicht, die Deckung der Baumschicht ist für den Lebensraum höher als 60%
			Floristische Zusammensetzung	Deckung der typischen Arten	≥ 60	%	Typische Arten: <i>Betula pubescens</i> , <i>Calluna vulgaris</i> , <i>Carex canescens</i> , <i>Carex echinata</i> , <i>Drosera rotundifolia</i> , <i>Euphorbium vaginatum</i> , <i>Molinia caerulea</i> , <i>Picea abies</i> , <i>Pinus mugo</i> , <i>Pinus sylvestris</i> , <i>Vaccinium myrtillus</i> , <i>Vaccinium oxycoccos</i> , <i>Vaccinium uliginosum</i> , <i>Vaccinium vitis-idaea</i> , <i>Viola palustris</i> .
				Deckung von Störungszeigern und/oder der regressiven Dynamik	≤ 5	%	Zielgröße erreicht: Derzeit kommen im Gebiet keine Indikatorarten für Störungen vor.
			Altersklassen	Unterschiedliche Altersklassen der Baumschicht	≥ 2	Altersklassen	Zielgröße für dieses Gebiet erreicht
				Deckungsgrad der Verjüngung der typischen Baumarten	≥ 5	%	Deckungsgrad der Individuen in der Altersklasse von unter 3 Jahren. Derzeit ist dieser Wert nicht bekannt, wird aber im Zuge des Monitorings erhoben. Der Zielwert von ≤ 5 kann für den im Natura-2000-Gebiet vorkommenden Moorwaldtyp und wegen der Standortgegebenheiten nicht erreicht werden.
		Hydrologisches Regime	Tiefe des Grundwasserspiegels	Keine wesentliche Änderung	-	In Bezug auf die durchschnittlichen saisonalen historische Schwankungen	
1193 <i>Bombina variegata</i> In 111 Gebieten in 5 Regionen ausgewiesen	Beibehalten des derzeitigen Zustands der Art	Population	Populationsgröße	//	Keine Abnahme im Gebiet (≥ C)	Abundanzkategorie gemäß Standarddatenbogen sehr selten (V) selten (R) verbreitet (C) vorhanden (P)	
			Anzahl der Reproduktionsstätten	//			Im Gebiet ist keine Reproduktionsstätte.
		Lebensraum der Art	Qualität des Lebensraumes	Fehlen von gebietsfremder Ichthyofauna und/oder Astakofauna Wasserperioden, die mit den biologischen Zyklen vereinbar sind	ja ja		

BELASTUNG						ZIEL DER MASSNAHME		INFORMATIONEN ZUR UMSETZUNG DER MASSNAHME					ART DER UMSETZUNG							FINANZIERUNG			
Lebensraum/Art	Ziel	Priorität (ja/nein)	Code	Beschreibung	Eingriffsart	Erhaltungsmaßnahme	Wert	ZG (ha, Anzahl, %..)	verantwortlich für die Umsetzung	Rechtsgültigkeit (für Reglementierungen)	Umsetzungsstand	Beschreibung	nützlicher Link	Tätigkeiten	umgesetzt von	Art der Umsetzung	Kosten	Finanzierungsquelle 2014-2020	In PAF 2021-2027 vorgesehene Maßnahmen (ja, nein)	Code gemäß PAF Kategorien	Finanzierungsquelle PAF 2021-2027	Andere Finanzierungsquellen, die nicht in die PAF angeführt sind	
Bombina variegata	Beibehalten des derzeitigen Zustands der Art	ja			IA - aktive Maßnahme	Einbau und Wartung von künstlichen, für die Art geeigneten Lachbecken		4 Anzahl	Autonome Provinz Bozen		umzusetzen	Die Wannen dienen als Ersatzlebensraum und sollen innerhalb 2025 an für die Art geeigneten Stellen eingebaut werden.			Autonome Provinz Bozen: zuständigen Forstinspektorate der Abteilung Forstdienst	Eigenengearbeiteten: Die zuständigen Forstinspektorate erarbeiten das Projekt in enger Zusammenarbeit mit den für die Verwaltung des Natura-2000-Gebiets zuständigen Ämtern der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung. Diese Projekte werden dann von den Forstarbeitern umgesetzt. Die Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Verwaltung/Buchführung der SRD04-Maßnahmen liegen beim Amt für Bergwirtschaft der Abteilung Forstdienst. Die Abteilung für Natur, Landschaft und Raumentwicklung ist hingegen für die Programmierung und Planung/Auswahl der Maßnahmen verantwortlich.	360 €/Stück		ja	E.3 zusätzliche artenbezogene Maßnahmen		GAP 2023/2027 - SRD04 oder Landeshaushalt	
Bombina variegata	Beibehalten des derzeitigen Zustands der Art	ja			MR - Monitoring und/oder Forschung	Monitoring der Art auf geeigneten Flächen		2 Jahre	Autonome Provinz Bozen		laufend	Im Jahr 2023 wurde eine gezielte Suchkampagne von Standorten, die für die Reproduktion von Gelbbauchunken genutzt werden und/oder geeignet sind (mit 2 bis 3 Erhebungen pro Gebiet), durchgeführt sowie eine Bewertung möglicher Belastungen und Bedrohungen gemacht. Das Monitoring wird in den Jahren 2025 und 2027 fortgesetzt mit drei Wiederholungen pro Jahr und zwar in Zonen, die für die Art geeignet ist, Bereiche in denen Maßnahmen zugunsten der Art umgesetzt worden sind oder demnächst umgesetzt werden. Wenn die Anzahl der untersuchten Individuen es zulässt, wird auch eine Bestandschätzung der Gelbbauchunke im Gebiet vorgenommen. Das wird mit Hilfe der Fang-Wiederfang-Methode gemacht.			Autonome Provinz Bozen/Naturmuseum Südtirol	Diese Untersuchung ist Teil einer Kooperation zwischen dem Naturmuseum Südtirol, Eurac Research und der Landesverwaltung, die 2023 ins Leben gerufen wurde, um ein kontinuierliches Monitoring der Natura-2000-Arten zu gewährleisten.		ja	E.1.3 Überwachung und Berichterstattung		Landeshaushalt		
Bombina variegata	Beibehalten des derzeitigen Zustands der Art	ja			MR - Monitoring und/oder Forschung	Citizen-Science-Projekt		1 Formular	Autonome Provinz Bozen		laufend	Mit Hilfe von Citizen Science-Projekten will das Amt für Natur in Zusammenarbeit mit Eurac Research und dem Naturmuseum Südtirol mehr Informationen über das Vorkommen und die Verbreitung verschiedener Arten, darunter die Gelbbauchunke, sammeln.	Gelbbauchunke gesucht (provinz.bz.it)		Autonome Provinz Bozen	Ausfüllen des Online-Formulars	Die Umsetzung dieser Maßnahme ist mit keinerlei Kosten verbunden.		ja	E.1.4 Wissenslücken und Forschungsbedarf		Landeshaushalt	
7110	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	ja			IN - Förderung	Förderung der Pflege der traditionellen Kulturlandschaft und der biologischen Vielfalt von Lebensräumen mit hohem ökologischen Wert.		3,8 ha	Autonome Provinz Bozen		laufend	Für den Lebensraum 7110 werden Förderungen der Kategorie "Moore und Auwälder" gewährt. Der Antragsteller geht, wie für diese Kategorie vorgesehen, für 5 Jahre folgende Verpflichtungen ein: - Verzicht auf Beweidung - Verzicht auf Mahd - Verzicht auf das Anlegen neuer sowie auf die Reaktivierung bestehender Drainagen - Verzicht auf die Ausbringung von Düngemitteln jeglicher Art Die Landschaftspflegeprämien sollen Einkommensverlust und Mehraufwand ausgleichen, die den Bewirtschaftern durch das Einhalten dieser Verpflichtungen entstehen. Die Flächenangaben können sich je nach den von der Provinz genehmigten Anträgen von Jahr zu Jahr ändern.	https://natur-raum.provinz.bz.it/de/landschaftspflegeprämien	Die Beantragung dieser Beiträge ist freiwillig, muss dann aber 5 Jahre lang weitergeführt werden. Der Betroffene beantragt diese Beiträge bei der Provinz Bozen. Die Provinz führt die erforderlichen Kontrollen durch und prüft, ob die Prämien gewährt werden können. Die Einhaltung der Verpflichtungen wird jährlich auf 5 % der Prämienflächen kontrolliert.	Antragsteller/Autonome Provinz Bozen	Diese Prämien (Förderungen) werden Landwirten gewährt, die sich verpflichten, bestimmte Lebensräume von großem landschaftlichem und ökologischem Wert extensiv zu bewirtschaften (oder in einigen Fällen auf die Bewirtschaftung zu verzichten).	240 €/ha		ja	E.2 Bewahrung und Wiederherstellung		GAP 2023/2027 - SRA09 (Maßnahme für Bewirtschaftung von Natura 2000-Lebensräumen)	
91D0	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	ja			IN - Förderung	Förderung der Pflege der traditionellen Kulturlandschaft und der biologischen Vielfalt von Lebensräumen mit hohem ökologischen Wert.		1,5 ha	Autonome Provinz Bozen		laufend	Für den Lebensraum 91D0 werden Förderungen der Kategorie "Moore und Auwälder" gewährt. Der Antragsteller geht, wie für diese Kategorie vorgesehen, für 5 Jahre folgende Verpflichtungen ein: - Verzicht auf Beweidung - Verzicht auf Mahd - Verzicht auf das Anlegen neuer sowie auf die Reaktivierung bestehender Drainagen - Verzicht auf die Ausbringung von Düngemitteln jeglicher Art Die Landschaftspflegeprämien sollen Einkommensverlust und Mehraufwand ausgleichen, die den Bewirtschaftern durch das Einhalten dieser Verpflichtungen entstehen. Die Flächenangaben können sich je nach den von der Provinz genehmigten Anträgen von Jahr zu Jahr ändern.	https://natur-raum.provinz.bz.it/de/landschaftspflegeprämien	Die Beantragung dieser Beiträge ist freiwillig, muss dann aber 5 Jahre lang weitergeführt werden. Der Betroffene beantragt diese Beiträge bei der Provinz Bozen. Die Provinz führt die erforderlichen Kontrollen durch und prüft, ob die Prämien gewährt werden können. Die Einhaltung der Verpflichtungen wird jährlich auf 5 % der Prämienflächen kontrolliert.	Antragsteller/Autonome Provinz Bozen	Diese Prämien (Förderungen) werden Landwirten gewährt, die sich verpflichten, bestimmte Lebensräume von großem landschaftlichem und ökologischem Wert extensiv zu bewirtschaften (oder in einigen Fällen auf die Bewirtschaftung zu verzichten).	240 €/ha		ja	E.2 Bewahrung und Wiederherstellung		GAP 2023/2027 - SRA09 (Maßnahme für Bewirtschaftung von Natura 2000-Lebensräumen)	
Bombina variegata	Beibehalten des derzeitigen Zustands der Art	ja			MR - Monitoring und/oder Forschung	Studie über die Verbreitung des Pilzes Batrachochytrium dendrobatidis.		2 Jahre	Autonome Provinz Bozen		abgeschlossen	In den Jahren 2016 und 2018 wurden in einem großen Teil des Gebiets der Provinz genetische Analysen an organischen Proben verschiedener Amphibienarten durchgeführt, um das Vorhandensein des Pilzes Batrachochytrium dendrobatidis nachzuweisen, der für die als "Chytridiomykose" bekannte tödliche Krankheit verantwortlich ist.	https://www.herpeton.it/publications.php		Projekt Herpeton	Über den Landschaftsfond der Provinz werden Projekte zur Wiederherstellung von Lebensräumen oder Lebensräumen für Arten bis zu 70% finanziert. Die Vorhaben werden von Vereinen oder Privatpersonen vorgeschlagen.	18.130 € Beitrag				Förderungen aus dem Landschaftsfond		
Bombina variegata	Beibehalten des derzeitigen Zustands der Art	ja			MR - Monitoring und/oder Forschung	Erforschung und Monitoring von Bombina variegata in Südtirol.		1 Jahr	Autonome Provinz Bozen		abgeschlossen	Im Jahr 2014 hat der Verein Herpeton (BZ) auf Provinzebene eine Erhebung der Art durchgeführt.	https://www.herpeton.it/publications.php		Projekt Herpeton	Über den Landschaftsfond der Provinz werden Projekte zur Wiederherstellung von Lebensräumen oder Lebensräumen für Arten bis zu 70% finanziert. Die Vorhaben werden von Vereinen oder Privatpersonen vorgeschlagen.	10.040 € Beitrag				Förderungen aus dem Landschaftsfond		
Bombina variegata	Beibehalten des derzeitigen Zustands der Art	ja			PD - umweltschützende Maßnahme	Sensibilisierung der lokalen Bevölkerung und der Touristen für diese Art		1 Anzahl	Autonome Provinz Bozen		laufend	Sensibilisierung der einheimischen Bevölkerung und der Touristen über geeignete Kanäle wie beispielsweise über soziale Medien in Bezug auf die Notwendigkeit und die Erhaltung der Art.	https://www.herpeton.it/publications.php https://naturparks.provinz.bz.it/de/sonderausstellungen-naturparkhausner https://naturparks.provinz.bz.it/de/naturparkhausner-sonderausstellungen https://natur-raum.provinz.bz.it/de/citizen-science		Autonome Provinz Bozen Amt für Natur	Das Landesamt für Natur - Bereich Natur- und Umweltbildung verwaltet verschiedene soziale Kanäle mit Beiträgen zu diesem Thema (Facebook, Instagram). Auf der Website wird die Art in der Rubrik „Citizen science“ erwähnt, die den Bürgern die Möglichkeit gibt, Sightings zu melden. In den sieben Besucherzentren gibt es Workshops und eine Wanderausstellung über Amphibien.	Die Umsetzung dieser Maßnahme ist mit keinerlei Kosten verbunden.	ja	E.1.5 Kommunikation und Sensibilisierung				
Bombina variegata	Beibehalten des derzeitigen Zustands der Art	ja			RE - Reglementierung	Bestimmungen zum Schutz der Arten gemäß Abschnitt II des Landesgesetzes 6/2010			Autonome Provinz Bozen	ja		Die Art ist gemäß Landesgesetz Nr. 6 vom 12. Mai 2010 (Naturschutzgesetz und andere Bestimmungen) vollkommen geschützt, insbesondere sieht Artikel 5 vor, dass in den Naturschutzgebieten, den geschützten Biotopen und im Bereich der Naturparks alle wild lebenden Tierarten vollkommen geschützt sind.	Landesregierung - dl Landesgesetz vom 12. Mai 2010 - Nr. 61171 (provinz.bz.it)		Landesforstkorps	Überwachung und Kontrolle innerhalb der Provinz							
Bombina variegata	Beibehalten des derzeitigen Zustands der Art	ja			RE - Reglementierung	Verbot der Einführung von allochthonen Fisch- und Flusskrebsarten in Gewässer			Autonome Provinz Bozen	ja		Das Vorkommen von Fischen und Krebsen in Wasseransammlungen ist für die Gelbbauchunke eine Bedrohung. Das Landesgesetz Nr. 31 vom 13. Februar 2023 über den Schutz der aquatischen Lebensräume und nachhaltige Fischerei besagt in Artikel 4, Absatz 3, dass (...) es ist verboten, allochthone Fisch-, Krebs- und Muschelarten sowie standortfremde Varietäten oder Genpools autochthoner Arten in Oberflächengewässern auszusetzen (...)	Landesregierung - bl Landesgesetz vom 13. Februar 2023 - Nr. 311 (provinz.bz.it)		Landesforstkorps	Überwachung und Kontrolle innerhalb der Provinz							

Eingriffsart	Erhaltungsmaßnahme	ZIEL DER MAßNAHME		INFORMATIONEN ZUR UMSETZUNG DER MAßNAHME					ART DER UMSETZUNG			FINANZIERUNG					
		Wert	ZG (ha, Anzahl, %...)	verantwortlich für die Umsetzung	Rechtsgültigkeit (für Reglementierungen)	Umsetzungsstand	Beschreibung	nützlicher Link	Tätigkeiten	umgesetzt von	Art der Umsetzung	Kosten	Finanzierungsquelle 2014-2020	in PAF 2021-2027 vorgesehene Maßnahmen (ja, nein)	Code gemäß PAF Kategorien	Finanzierungsquelle PAF 2021-2027	Andere Finanzierungsquellen, die nicht in die PAF angeführt sind
RE - Reglementierung	Verbote gültig für das Schutzgebiet gemäß Landschaftsplan der Gemeinde Deutschnofen	100	% des Gebiets	Autonome Provinz Bozen	ja		Artikel 5 des Landschaftsplans der Gemeinde Deutschnofen, genehmigt mit Beschluss der Landesregierung Nr. 3745 vom 13. Oktober 2008, legt die wichtigsten Verbote und Gebote innerhalb des Schutzgebiets fest.	https://newplan.civis.bz.it/newplan/api/newplan/api/document/5870		Landesforstkorps	Überwachung und Kontrolle innerhalb der Provinz						
RE - Reglementierung	Landesgesetz vom 12. Mai 2010, Nr. 6 (Naturschutzgesetz und andere Bestimmungen)	100	% des Gebiets	Autonome Provinz Bozen	ja		Abschnitt IV des Gesetzes enthält die Sonderbestimmungen für die Natura-2000-Gebiete.	Lexbrowser - d) Landesgesetz vom 12. Mai 2010, Nr. 6(12) (provinz.bz.it)		Landesforstkorps	Überwachung und Kontrolle innerhalb der Provinz						